Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/10/21 93/09/0407

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.10.1993

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein
62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs6 Z2 idF 1990/450;
AuslBG §4 Abs6 Z3 idF 1990/450;

Rechtssatz

Das bloß einzelbetriebliche Interesse der Antragstellerin an der Mitarbeit eines zur Herstellung indischer Spezialitäten befähigten Kochs reicht nicht aus, um das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 Abs 6 Z 2 oder Z 3 zu begründen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993090407.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at